

## Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen in Berg

### „Ortsgebiet (Dorfgebiet) Berg“ - Bescheid 2018

Der Ortsgemeinde Berg (Dorfgebiet) sind im Rechnungsjahr 2017 Kosten für den Ausbau der Lammstraße (Vorplanung), Bruchbergstraße (Teilstück), sowie ein Investitionskostenanteil für das Regenüberlaufbecken, die Druckleitung und den Kanal angefallen. Nach dem Kommunalabgabengesetz vom 12. Dezember 2006 in Verbindung mit der vom Ortsgemeinderat Berg beschlossenen Beitragssatzung für den Ausbau von Verkehrsanlagen sind hierfür von allen Grundstückseigentümern in der Ortsgemeinde Berg Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Ortsgemeinde Berg übernimmt nach den gesetzlichen Vorschriften für das bestehende Allgemeininteresse einen Gemeindeanteil von 35 v.H. Soweit befristete Befreiungstatbestände für Grundstücke vorliegen, z.B. bei angefallenen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in Neubaugebieten, sind diese Grundstücke in der Straßenausbaubeitragssatzung vom 24. September 2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2016 aufgeführt.

<b>Aufwendungen 2017</b>			
Ausbau Lammstraße (Vorplanung)		9.900 €	
Ausbau Bruchbergstraße (Teilstück)		33.959 €	
Investitionskostenanteil RÜB, Druckleitung u. Kanal		99.500 €	
<b>Gesamtaufwand:</b>		<b>143.359 €</b>	
<b>abzüglich</b>	<b>35%</b>	<b>Gemeindeanteil</b>	<b>50.175 €</b>
<b>Von den Grundstückseigentümern zu erheben:</b>		<b>93.184 €</b>	

Grundlage für die Beitragsberechnung sind die buchmäßigen Grundstücksflächen. Diesen werden Zuschläge für Vollgeschosse und Gewerbe hinzugerechnet. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 20 v.H. Die Gewerbezuschläge betragen 10 v.H. bei gemischt genutzten Grundstücken und 20 v.H. bei rein gewerblich genutzten Grundstücken. Durch die Zuschläge werden stärker frequentierte Grundstücke auch beitragsmäßig höher belastet.

Nach einer vorläufigen Berechnung beträgt der Beitragssatz je qm gewichtete Grundstücksfläche ca. 0,14306 €. Dies ergibt für ein durchschnittlich großes Grundstück von 600 qm einen wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag von rd. 120 €

<b>Grundstücksfläche in qm:</b>	<b>600 m<sup>2</sup></b>
<b>+ Zuschlag für Vollgeschosse: (für 2 Vollgeschosse)</b>	<b>40%</b>
<b>gewichtete Grundstücksfläche:</b>	<b>840,00 m<sup>2</sup></b>
<b>mal Beitragssatz</b>	<b>0,14306 €</b>
<b>Wiederkehrender Beitrag Verkehrsanlagen 2017 :</b>	<b>120,17 €</b>

Bei Vollgeschosszuschlägen von 60 v.H., 80 v.H., bzw. Gewerbezuschlägen von 10 oder 20 v.H. erhöht sich der Straßenausbaubeitrag entsprechend.

Die Beitragsbescheide werden den Grundstückseigentümern demnächst zugesandt. Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag ist in zwei Raten am 31.05.2018 und 31.07.2018 fällig.

Bei Fragen zu der Beitragserhebung wenden Sie sich bitte an Herrn Rebel, Tel. 941053.